



|  |                 |   |
|--|-----------------|---|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b><br><br>B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion<br><br>eingegangen am: 10.03.2020 | Vorlage Nr.:    | <b>2020/0399</b>                                  |
|  | Verantwortlich: | <b>StaDu i. B. m. OA und MA / Dez. 1, 2 und 4</b> |
| <b>Schutz des Fußgängerbereichs Saumarkt</b>   |                 |   |

| Gremium                      | Termin            | TOP      | ö        | nö |
|------------------------------|-------------------|----------|----------|----|
| <b>Ortschaftsrat Durlach</b> | <b>13.05.2020</b> | <b>9</b> | <b>x</b> |    |

**Kurzfassung**

Die Verwaltung wird durch eine Änderung des Schließsystems bei den „beweglichen“ Absperrposten die organisatorische Voraussetzung schaffen, dass ausschließlich nur noch Fahrzeuge mit einer zeitlich beschränkten Parkberechtigung den Saumarkt als Abstellmöglichkeit nutzen können.

|  |                           |  |  |                 |
|--|---------------------------|--|--|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen   | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) |                 |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  |                           |  |  |                 |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                           |  |  |                 |
| IQ-relevant  |                           | Nein <input type="checkbox"/>          | Ja <input type="checkbox"/>  | Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  |                           | Nein <input type="checkbox"/>          | Ja <input type="checkbox"/>  | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  |                           | Nein <input type="checkbox"/>          | Ja <input type="checkbox"/>  | abgestimmt mit  |

Der Saumarkt unterliegt bereits schon jetzt einer täglichen Kontrolle durch die drei Mitarbeiterinnen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes, die bei Dienstbeginn und -ende den Platz kontrollieren und Verstöße ahnden. Trotzdem kommt es in den übrigen Zeiten regelmäßig zu entsprechenden Ordnungswidrigkeiten auf dem als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesenen Platz.

Die Möglichkeit des Befahrens ist dem Umstand geschuldet, dass nicht der gesamte Saumarkt durch Absperrpfosten mit einer sogenannten „Schlaufenlösung“ versehen ist. Solche Pfosten sind mit einem verplombten Stahlseil gesichert, dessen Öffnung nur mit einem Bolzenschneider oder ähnlichem möglich ist. Die ersten sechs Pfosten von der Kirche aus werden allerdings unbedingt als bewegliche Absperrungen benötigt, damit zwei Fahrzeuge mit Parkgenehmigung für die Anlieferung während der Wochenmarktzeiten (Montag bis Samstag, 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr) sowie die Beschicker des Bauernmarktes (mittwochs von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr) den Platz befahren können. Dabei handelt es sich um sogenannte „abschließbare Pfosten“, die mit einer Halterung und einem Vorhängeschloss gesichert werden. Nachteil hierbei ist es, dass die Schlösser mit einem Einheitsschlüssel der Stadt Karlsruhe geöffnet werden können. Diese Schlüssel sind in einer hohen Anzahl im Umlauf und die angebrachten Schlösser werden dadurch regelmäßig entwendet bzw. die Absperrpfosten werden nicht mehr in die vorgesehenen Hülsen zurückgestellt.

In Absprache mit dem Marktamt und dem Ordnungsamt werden die sechs „beweglichen“ Absperrpfosten mit einem Spezienschloss versehen. Die dazugehörigen Schlüssel werden an einen zahlenmäßig sehr begrenzten berechtigten Nutzerkreis mit einer zeitlich beschränkten Parkberechtigung ausgegeben, um damit Vorsorge zu treffen, dass zukünftig der Platz nur noch durch berechnigte Fahrzeuge benutzt wird und die Absperrung nach Ein- und Ausfahrt sichergestellt werden kann.